



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 22/2003-2008 am
21.02.2006 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. Gemeindevertreter/in | Rotraut Bolte |
| 3. " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 4. " | Folker Brocks |
| 5. " | Simone Brocks |
| 6. " | Hans-Detlev Bruhn |
| 7. " | Heinz-Georg Gülk |
| 8. " | Gudrun Hohn |
| 9. " | Karin Honerlah |
| 10. " | Edda Lessing |
| 11. " | Margitta Neumann |
| 12. " | Horst Ostwald |
| 13. " | Siegfried Ramcke |
| 14. " | Frank Rauen |
| 15. " | Hans-Joachim Rösel |
| 16. " | Clauss-Dieter Rommerskirchen" |
| 17. " | Carsten Schäfer |
| 18. " | Jörg Schlömann |
| 19. " | Johann Schümann |
| 20. " | Christiane Sülau |
| 21. " | Wilfried Wengler |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin Doris Baum
Gemeindevertreter Detlef Reinke
Gemeindevertreter Reinhard Schaar
Gemeindevertreter Kai Schmidt
Gemeindevertreter Hans-Joachim Werner

unentschuldigt fehlt

Gemeindevertreter Mariano Córdova



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 21/2003-2008 am 24.01.2006**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Zustimmung zur Wahl von Wehrführern und stellvertretenden Wehrführern**
- 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**
- 6. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 7. Personalangelegenheiten**

Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die eingeladenen Gäste, die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Bürgervorsteher Süme über die kürzlich durchgeführte Hilfsaktion für die Partnergemeinde Wierzchowo in Polen, der ein Spendenaufruf der Gemeinde und des Freundeskreises voraus gegangen war. Darin wurden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gebeten, Textilien, Lebensmittel und Geldspenden zur Linderung der Not in der Partnergemeinde zur Verfügung zu stellen. Bürgervorsteher Süme lobt die außergewöhnlich große Resonanz und dankt allen an der Aktion beteiligten Spenderinnen und Spendern sowie denjenigen, die auf andere Weise Hilfe geleistet haben, sehr herzlich. Ferner informiert er, dass die in dem Zusammenhang eingegangenen Geldspenden in den jüngst gegründeten Hilfsfond für Bedürftige in Wierzchowo eingeflossen sind, für welchen die Gemeinde zwischenzeitlich ein Konto eingerichtet hat, das bereits einen Betrag von mehr als 3.000 € umfasst. Diese Mittel sollen für besondere Notfälle in Wierzchowo Verwendung finden.

Anschließend überreicht Bürgervorsteher Süme verschiedenen auf Einladung anwesenden Helferinnen und Helfern aus Vereinen, Verbänden, gemeindlichen Einrichtungen und anderen Organisationen sowie mehreren Einzelpersonen von der Gemeinde Wierzchowo in polnischer und deutscher Sprache ausgestellte Danksagungsurkunden. Er beschreibt dabei jeweils, worin die Hilfeleistung im Einzelnen bestand.



Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 21/2003-2008 am 24.01.2006“

Auf Einwand von Herrn Schäfer wird die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3 „Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“ einvernehmlich wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Der Satz: *„Es werden keine Fragen seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung gestellt.“* wird gestrichen. Stattdessen wird folgender Absatz eingefügt:

„Herr Schäfer befragt Bürgermeister Dornquast in spaßiger Form, ob ihm Pläne zur Gründung einer Bürgermeister-Stiftung bekannt seien. Mit dem Verkauf des Bürgerhauses solle gewährleistet werden, dass immer das Gehalt eines tüchtigen Bürgermeisters gezahlt werden könne. Bürgermeister Dornquast verneint die Frage.“

Frau Honerlah kündigt einen weiteren Einwand für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung an.

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Über die vorgenannte sowie die im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beschlossene Änderung hinaus werden keine weiteren Einwendungen erhoben. Die Mitglieder der Gemeindevertretung genehmigen die Niederschrift inkl. der Anlage über die Sitzung der Gemeindevertretung 21/2003-2008 am 24.01.2006 unter Berücksichtigung der in dieser Niederschrift sowie der Anlage dazu aufgeführten Änderungen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine schriftliche Anfrage von Herrn Schäfer vor, die am 17.02.2006 per E-Mail in der Verwaltung eingegangen ist. Diese wird von Bürgermeister Dornquast wie folgt beantwortet:



1. Wie viele Grundstückseigentümer/innen unserer Gemeinde haben bisher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid eingelegt?

Zurzeit befindet sich die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer B für selbst genutztes Wohneigentum in der Überprüfung. Vor dem Bundesverfassungsgericht ist eine Beschwerde anhängig, die sich auf das von dort ergangene Urteil zur Vermögenssteuer sowie mehrere diesbezügliche Entscheidungen von Verwaltungsgerichten stützt. In der Verwaltung liegen mit Stand vom 20.02.2006 **302 Widersprüche** gegen die Grundsteuerbescheide 2006 vor. Der Anteil der Widersprüche beträgt damit, gemessen an der Gesamtzahl der erstellten Bescheide für die Grundsteuer B, weniger als 5 Prozent. Dabei wurden ca. 280 Widersprüche mittels von Verbänden vorgefertigter Standardvordrucke eingelegt.

2. Wann wird mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Komplex gerechnet?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber, ob die Verfassungsbeschwerde zur Verhandlung zugelassen wird, steht derzeit noch aus. Die Nichtannahme der Beschwerde durch das Bundesverfassungsgericht hätte einen kurzfristigen Abschluss des Verfahrens zur Folge. Andernfalls sei, aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, mit einer Verfahrensdauer von ca. 4 Jahren zu rechnen.

Bürgermeister Dornquast nennt mehrere jüngst ergangene gerichtliche Entscheidungen in der Angelegenheit, in denen sämtlich die Klagen als unbegründet zurückgewiesen wurden. Er erachtet diese Rechtsprechungen als nachvollziehbar, da eine Vergleichbarkeit der Grundsteuer B mit der Vermögenssteuer nach seiner Auffassung nicht gegeben sei. Vielmehr sei eine Gleichbehandlung *aller* Grundstückseigentümer/innen, unabhängig von der Selbstnutzung, seiner Meinung nach angemessen. Aus vorgenannten Gründen rechnet er mit einer Abweisung der Beschwerde durch das Bundesverfassungsgericht.

Auf die weitere, von Herrn Schäfer mündlich gestellte Frage:

3. Welche anderen Einnahmequellen werden den Gemeinden zur Verfügung stehen, sofern die Grundsteuer B tatsächlich abgeschafft werden sollte? Bestehen bereits Überlegungen bezüglich einer „Ersatzsteuer“?

gibt Bürgermeister Dornquast folgende Antwort:

Unbestritten ist, dass jede/r Einwohner/in und jede/r Grundstückseigentümer/in generelle Leistungen der Gemeinde in Anspruch nimmt, die nicht über Gebühren und Beiträge abgedeckt sind. Expertengruppen beschäftigen sich derzeit mit der Erarbeitung einer alternativen Abgabeart, die geeignet ist, die Grundsteuer B zu ersetzen. Auch besteht die Möglichkeit, diese ggf. rückwirkend in Kraft zu setzen, sofern die Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer B mit Wirkung auf die Vergangenheit festgestellt werden sollte. Letzteres sei jedoch eher unwahrscheinlich.



Die Notwendigkeit einer alternativen Einnahmequelle für die Gemeinden, als Ersatz für den Fall, dass die Grundsteuer B nicht weiter erhoben werden kann, steht dabei außer Frage. Nur auf diese Weise kann die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden gewährleistet werden. Auch ist eine Abgabenschuld für alle Grundstückseigentümer/innen gleichermaßen, unabhängig von der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Erhebung der Grundsteuer B, auch weiterhin unerlässlich.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Zustimmung zur Wahl von Wehrführern und stellvertretenden Wehrführern“

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Süme informiert, dass die Zustimmung der Gemeinde zur Wahl von Wehrführern und stellvertretenden Wehrführern gemäß einer Bestimmung im Brandschutzgesetz **zeitnah** erfolgen soll, um die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten.

Zunächst entlässt Bürgermeister Dornquast den stellv. Wehrführer der Ortswehr Ulzburg, Herrn Frank Lilienthal, sowie den Wehrführer der Ortswehr Götzberg, Herrn Stephan Bruhn, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und händigt ihnen die diesbezügliche Entlassungsurkunde aus. Die Entlassung des ehemaligen Ortswehrführers der Ortswehr Henstedt, Herrn Dirk Rohlfing, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wurde bereits am 20.02.2005 durch Bürgermeister Dornquast vorgenommen.

Bürgervorsteher Süme und Bürgermeister Dornquast danken den drei Vorgenannten für die geleistete Arbeit und das Engagement in der Ausübung ihres Ehrenamtes.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung der Gemeindevertretung gemäß Vorlage:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von

- **Herrn Stefan Kunze zum Wehrführer der Ortswehr Henstedt der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**
- **Herrn Nils-Peter Schulz zum stellvertretenden Wehrführer der Ortswehr Ulzburg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**

und

- **Herrn Volker Gülk zum Wehrführer der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**

zu.

Beschlussfassung: einstimmig.



Danach ernennt Bürgermeister Dornquast Herrn Stefan Kunze zum Wehrführer der Ortswehr Henstedt der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg, Herrn Nils-Peter Schulz zum stellvertretenden Wehrführer der Ortswehr Ulzburg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg sowie Herrn Volker Gülk zum Wehrführer der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg und vereidigt die Genannten gemäß § 74 Landesbeamtengesetz.

Er wünscht ihnen Glück und Erfolg bei der Wahrnehmung des Ehrenamtes und hofft auf allseits gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Bürgervorsteher Süme schließt entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung für die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2 sowie zu Tagesordnungspunkt 7 die Öffentlichkeit aus.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Personalangelegenheiten“
hier: Ausnahmeregelung zur Bewilligung von Altersteilzeit**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.



Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgervorsteher Süme die Öffentlichkeit wieder her und gibt den dazu von der Gemeindevertretung gefassten Beschluss bekannt.

Sodann schließt er die Sitzung.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)